

Methodenpapier zur Strom- und Gaserhebung

Einleitung

Der Verbraucherpreisindex (VPI) misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Vorrangig dient dieser zur Bestimmung der Inflationsrate, welche sich aus der Veränderung des VPI zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr ergibt.

Zur Berechnung des VPI wird ein "Warenkorb" verwendet, der rund 700 Güterarten bzw. Erhebungspositionen umfasst und sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekauften Waren und Dienstleistungen repräsentiert.¹ Mit jeweils vier Positionen werden die Preisentwicklungen für Strom und Gas erfasst. Im Folgenden wird erläutert, welche Methodik hinter der Erhebung der Positionen für Strom und Gas steht.

Erhebungspositionen

Die vier Positionen, für die Preise von Strom und Gas erhoben werden, unterscheiden sich durch die Verbrauchsmenge, gemessen in kWh pro Monat. Damit soll der Verbrauch verschiedener Haushaltstypen abgebildet werden:

<i>SEA 2021=</i> <i>COICOP 2018</i> <i>4-Steller</i>	<i>SEA 2021 4-Steller Text</i>	<i>10-Steller (Basis 2015</i> <i>und 2020)</i>	<i>Kurztext</i>
0451	Strom	0451010200	Strom, monatliche Abnahme 200 kWh
		0451010300	Strom, monatliche Abnahme 325 kWh
		0451010400	Strom, monatliche Abnahme 425 kWh
		0451010500	Strom, monatliche Abnahme 975 kWh

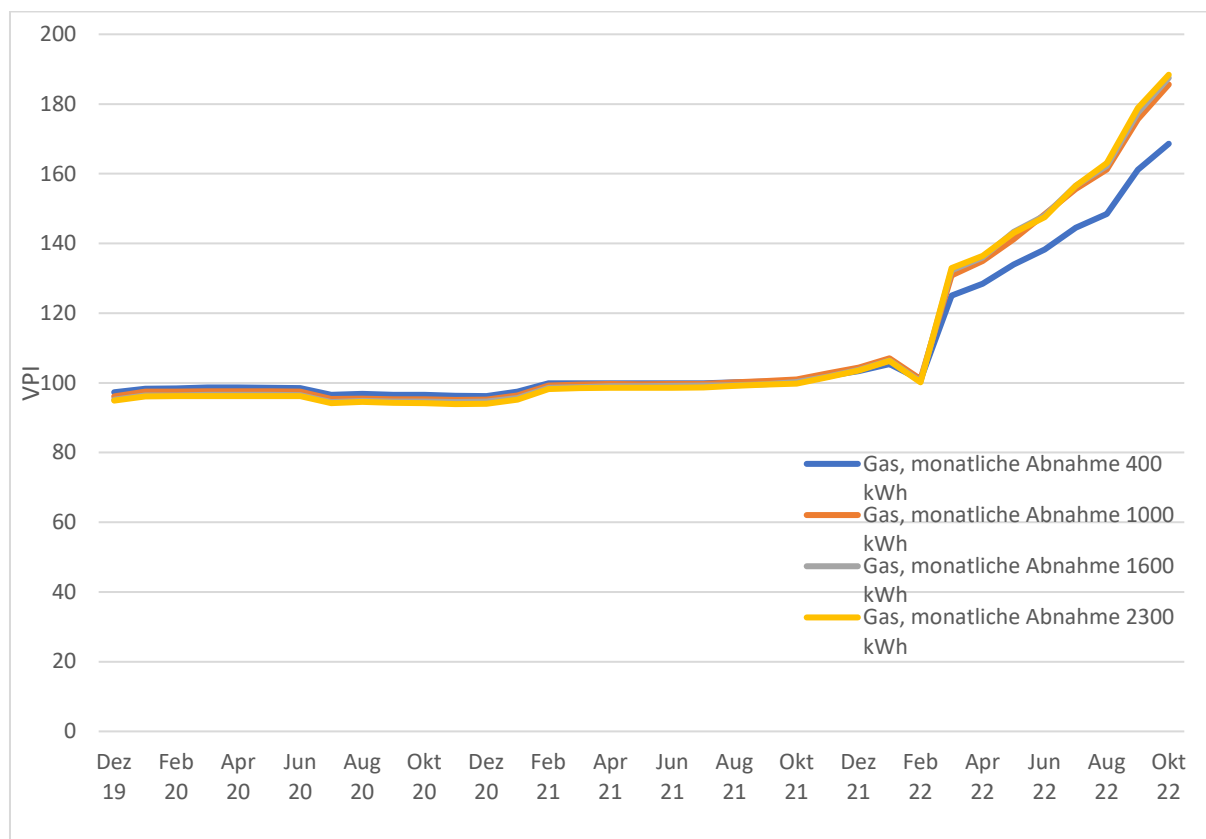
¹ Statistisches Bundesamt:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html, 2022

<i>SEA 2021=COICOP 2018 4-Steller</i>	<i>SEA 2021 4- und 5-Steller Text</i>	<i>10-Steller (Basis 2015 und 2020)</i>	<i>Kurztext</i>
0452	<i>Gas, einschließlich Betriebskosten²</i>		
04521	<i>Erdgas einschließlich Betriebskosten²</i>	0452103100	<i>Gas, monatliche Abnahme 400 kWh</i>
		0452103200	<i>Gas, monatliche Abnahme 1000 kWh</i>
		0452103300	<i>Gas, monatliche Abnahme 1600 kWh</i>
		0452103400	<i>Gas, monatliche Abnahme 2300 kWh</i>

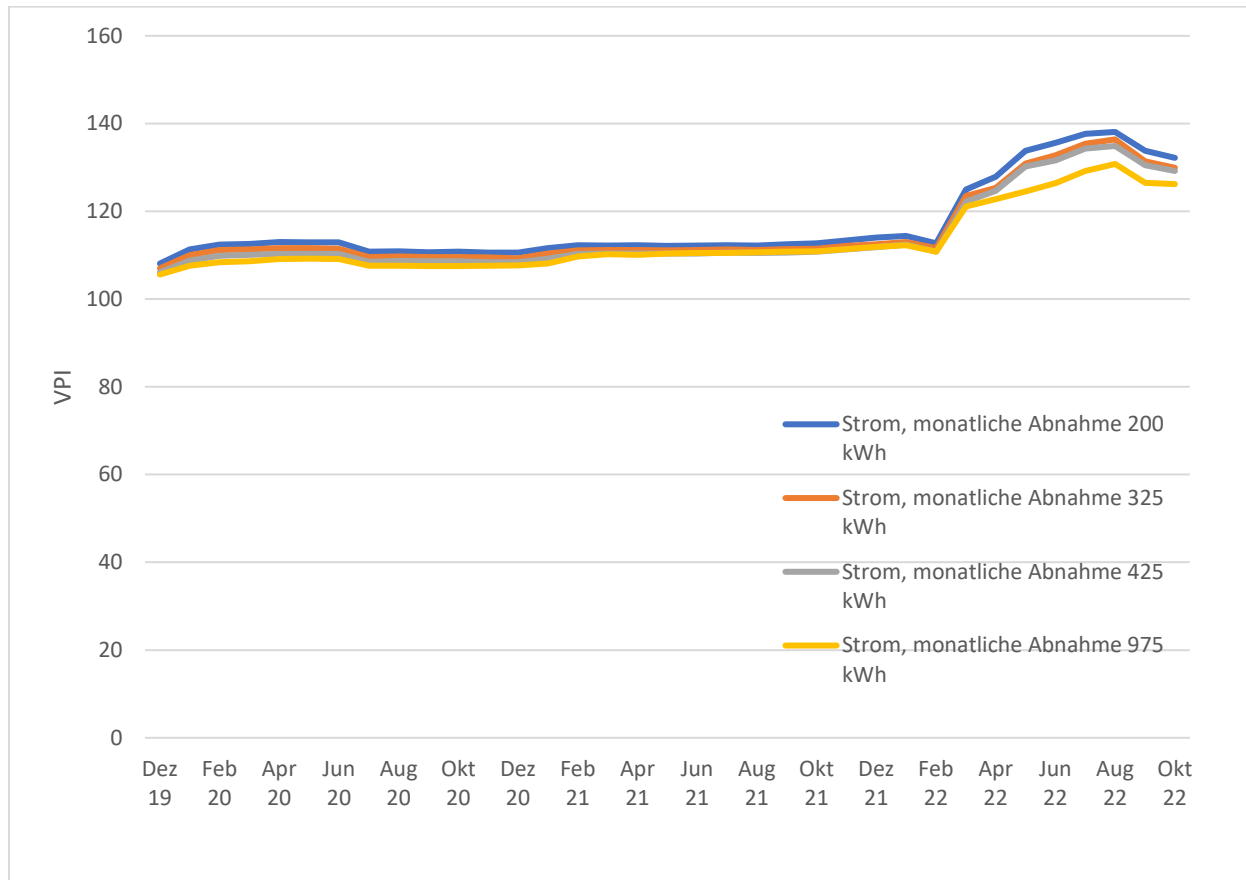
Ein Vergleich der jeweiligen Indizes nach monatlicher Abnahme zeigt sowohl für Strom als auch für Gas einen nahezu identischen Verlauf seit Dezember 2019:

Abbildung 1: Verbraucherpreisindizes für Gas



² Die "Betriebskosten" wurden auf der bisherigen Basis 2015=100 noch als "Umlagen" bezeichnet. Es handelt sich demnach um eine reine Änderung der Bezeichnung. Eine inhaltliche Änderung ging damit nicht einher.

Abbildung 2: Verbraucherpreisindizes für Strom



Hinweis: Die vier Positionen für Strom und Gas jeweils nur zusammengefasst veröffentlicht.

Aufbau der Erhebung

Für den VPI werden Preise monatlich erfasst. Der Verbrauch von Strom und Gas ist allerdings teilweise durch Verträge bepreist, welche den Haushalten – abgesehen von Veränderungen bei Steuern und Umlagen - über bestimmte Zeiträume Preise garantieren. Deshalb werden bei der monatlichen Preiserhebung nicht alle Preisreihen neu erhoben, sondern angenommen, dass sich für einen Teil der Haushalte der Strom- bzw. Gaspreis im Vergleich zum Vormonat nicht verändert hat, sofern sich Steuern oder Umlagen nicht geändert haben.

Die Bundesnetzagentur unterscheidet zwischen drei Vertragsarten, nach denen auch in der Stichprobe des VPI differenziert wird:³

- Grundversorgung: „Grundversorgungsvertrag“. Dieser stellt die dauernde Belieferung des Kunden mit Strom sicher.
- Vertragswechsel: „Sondervertrag beim Grundversorger“. Der Kunde schließt bei seinem Grundversorger einen anderen Tarif als den Grundversorgungstarif ab. Die Laufzeit erstreckt sich über mehrere Monate oder Jahre, es kann unterschiedlichste Konditionen geben, der Preis ist in der Regel geringer als im Grundversorgungstarif.
- Lieferantenwechsel: „Sondervertrag bei einem anderen Lieferanten als dem Grundversorger“. Der Kunde hat bei einem anderen Stromversorger als dem Grundversorger einen Vertrag abgeschlossen. Bezüglich der Konditionen verhält es sich wie mit dem Vertragswechsel; es ist

³ Bundesnetzagentur/Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2013, Bonn. Speziell S. 131, 237.

im Allgemeinen möglich, Tarife zu wählen, die noch günstiger sind als die Vertragswechseltarife des Grundversorgers.

Die drei Vertragsarten für Strom und Gas sind wie folgt unter den Haushaltskunden verteilt: ⁴

Vertragsart	Strom	Gas
Grundversorgungstarif	28 %	19 %
Vertragswechseltarif	41 %	51 %
Lieferantenwechseltarif	31 %	30 %

Je nach Vertragsart ergeben sich im VPI unterschiedliche Erhebungspraktiken. Da Kunden beim Grundversorgungstarif ein monatliches Kündigungsrecht haben, müssen diese monatlich erhoben werden. Kunden mit Vertragswechsel- oder Lieferantenwechseltarifen müssen erst nach Ende der in den Konditionen festgelegten Preisbindungsfrist wieder erfasst werden. Beispiel: Die erste Erhebung eines Tarifs fand im Mai 2021 statt; dabei wurde eine Preisbindung bis 31.12.2021 garantiert. Die nächste Erhebung dieses Tarifs findet daher im Januar 2022 statt. Das heißt der Preis wird erhoben und so lange konstant gehalten, bis die vertragliche Preisbindungsfrist abgelaufen ist. Ändern sich in der Zwischenzeit Steuern oder Betriebskosten, werden die Preise entsprechend angepasst. Nachfolgend ein Beispiel für eine Anpassung eines Stromtarifs mit bestehender Preisgarantie aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage im Juli 2022 bei einer jährlichen Abnahmemenge von 3600 kWh und einem bisherigen Jahresbetrag von 2000 Euro und einem geltenden Mehrwertsteuersatz von 19%:

$$2000 \text{ €} - 3900 \text{ kWh} * (3,72 \text{ ct/kWh} - 0 \text{ ct/kWh}) * 1,19 / 100 = 1827,35 \text{ €}$$

Somit werden Änderungen bei Steuern und/oder Umlagen unmittelbar im VPI berücksichtigt, auch wenn monatlich nur ein Teil der Preise neu erhoben wird.

Regionale Verteilung

Die Erhebung der Vertragsarten findet regional verteilt statt. Das heißt das ganze Gebiet eines Bundeslandes wird nach Regionen geschichtet. Die in einer Region erhobenen Messzahlen werden mit der Ausgabenbedeutung der Region gewichtet. Die Erhebung ist dann nicht auf Berichtsgemeinden konzentriert, sondern flächendeckend in Berichtsgebiete eingeteilt. Jede Region stellt ein eigenes Berichtsgebiet dar. Innerhalb der Gebiete erfolgt die Erhebung in jeweils einer Erhebungsgemeinde.⁵ Je nach Größe des Landes ergeben sich nach dem Regionsmodell bis zu 18 Erhebungsgemeinden für Strom und bis zu 23 Erhebungsgemeinden für Gas pro Bundesland.

Während Grundversorgungs- und Vertragswechseltarife beim Grundversorger der jeweiligen Gemeinde zu erheben sind, sind die Lieferantenwechseltarife beim preisgünstigsten Anbieter, der in der Gemeinde verfügbar ist, zu erheben. Dieser findet sich bspw. Über Vergleichsportale wie Check24 oder Verivox. Die Erhebung selbst findet aber wiederum beim Anbieter selbst statt.

⁴ Bundesnetzagentur/Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2018, Bonn. Speziell S. 31.

⁵ Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2005/06/stichprobe-verbraucherpreise-062005.pdf?__blob=publicationFile, 2022